

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1915)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das bisherige Amt eines Pedellen wurde für beide Kapitel fallen gelassen, da es bei den neuzeitlichen Verhältnissen seine alte Bedeutung ganz verloren hat. Der Pedell war der Merkur, der Bote des Dekans, ebenso der Janitor und Caeremoniar bei den Kapitelsversammlungen. Der Jurat gilt als das „Auge des Dekans“ und der Kammerer als dessen erster Stellvertreter.

Aus dem Gebiete der alten Sitten und Gebräuche ist etwa zu vermerken, dass beim Todesfall eines Kapitelsbruders die Officialität eine Art „jus rips raps“ ausüben konnte: aus der Habschaft des Verstorbenen hatte der Dekan das Recht auf das Brevier; der Kammerer auf einen Chorrock; der Pedell auf den Spazierstock; und der Jurat auf ein goldenes — „Nüteli“.

Auch das mag noch erwähnt werden, dass nach alter Ueberlieferung früher der neue Pfarrer der verwaisten Gemeinde seinem Vorgänger am Dreissigsten das Seelamt hielt. Jetzt können oft Wochen und Monate, ja Jahre vergehen, bis eine Pfarrei wieder endgiltig besetzt, also ein neuer Pfarrer gefunden ist. „Sic tempora mutantur et nos mutamur in illis.“ —

Im Wappen des alten Kapitels sieht man vier Löwen im ebenen Feld um die Wette dahin rennen. Sehr sinnreich und nicht ohne gute Anregung, wenn man unter diesen vier Sinnbildern die vier Regiunkeln des jetzigen Doppelkapitels sich vorstellt: die Regiunkeln Gäu und Thal im Buchsgauer- und die Regiunkeln Olten und Gösgen im Niederämter-Kapitel. So mögen die vier Regiunkeln für Seelsorge und Wissenschaft und eigene Ascese, wie Löwen, um die Wette laufen. Sie currite, ut comprehendatis bravium!

Das bisherige Kapitel Buchsgau gehörte nicht nur zu den grössten, sondern wohl auch zu den reichsten aller Landkapitel des ganzen Bistums. Es besass ein Vermögen von rund 35,000 Franken, das nun zu gleichen Teilen unter die beiden neugebildeten Kapitel verteilt wird. Dieser Kapitelsfonds hat sich im Laufe der Jahrhunderte aus hochherzigen Vergabungen, aus Jahres-Stiftungen und andern Geschenken der Kapitularen und Wohltäter des Kapitels gebildet. Neunfache Ausgaben, darunter Almosen und Liebesgaben für Lebende und Verstorbene, ganz im Sinne der hl. Kirche, zehrten die Erträgnisse dieses Kapitals Jahr für Jahr vollständig auf. Manchmal wollte es kaum langen, zumal seit 1852 das Kapitel jährlich einige hundert, eine Zeitlang sogar neunhundert Franken an den „Allgemeinen Schulfonds“ des Staates zum Zwecke der Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zahlen musste. Da ging sogar der Kapitalstock zurück. Trotz des strengen Eides treuer Verwaltung konnten Officialität und Kapitelsversammlung diesen „Schwund“ nicht sogleich hindern. Es war Obergewalt da. Später gelang es dann doch und jetzt ist es wieder erträglich geworden, dank zurückgekehrter Loyalität der staatlichen Behörden. — Eigentlich wäre aber das Kapitel in die Staatskasse gar nichts schuldig. Das „Geldli“ ist reines Kirchengut. Trotzdem schwitzte es seit dem ersten staatlichen Aderlass bis heute bereits 33,000 Franken an obgenannten Zweck. (Die Kirche hat ja immer mit Vorliebe und Auszeichnung das niedere und höhere Schulwesen unterstützt; Beweis dafür

ist ihre Geschichte; nur sollte es dann nicht für ein konfessionsloses, kirchenfeindliches Schulwesen sein müssen! D. V.)

Das Kapitel führte seit alten Zeiten auch zwei Bruderschaften, den sog. Innern und Aeussern Bund (pactus interior et exterior). Mitglieder des innern Bundes sind alle Geistlichen im Kapitel und solche, welche früher Kapitularen waren und dann wünschten, auch nach ihrem Wegzuge ferner Mitglied des Bundes zu verbleiben. Wer Mitglied des innern Bundes ist, hat für jeden aus dem Bruderschafts-Bunde verstorbenen Mitbruder möglichst bald drei hl. Messen aufzuopfern und an den Trauerfeierlichkeiten treulich Anteil zu nehmen. Der äussere Bund besteht lückenlos aus hundert Mitgliedern. Auch Weltliche werden zugelassen; das Vorrecht haben aber immer die Geistlichen. Stirbt ein Mitglied, so erhält es den Segen und Trost von hundert heiligen Messopfern. Diese Bruderschaft führt auch den Namen „Stephanischer Bund“.

Selbstverständlich werden auch diese beiden trostvollen Bruderschaften fort dauern; und zwar der innere Bund in jedem Dekanate gesondert, der äussere Bund gemeinsam, unter der Verwaltung des Kapitels Buchsgau.

Das Kapitel besass auch eine ansehnliche Bibliothek und einen schwarzen Ornat mit Levitenkleidern. Beide verbleiben im gemeinsamen Besitze.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das Kapitel in einen langwierigen und heftigen Prozess mit der Kirchengemeinde Fulenbach verwickelt, da letztere den ganzen Kapitelsfonds als ihren Kirchenfonds beanspruchen zu dürfen glaubte. Das Kapitel zahlte schliesslich im Jahre 1870 freihändig 10,166 Fr. heraus. Dem Frieden zulieb. In der Darstellung des Rechtsanwaltes der Gemeinde, Dr. Jacob Amiet, der später mit Glanz den grossen Stiftsprozess führte und in ihm das berühmte, unglückliche St. Ursenstift von Solothurn gegen die Ungerechtigkeiten des Kulturkampfes mächtig verteidigte, kam das Kapitel nicht ganz gut weg. Es musste sich manchen Hieb gefallen lassen und mehr als nur einmal eine klägliche Figur spielen. — In Wirklichkeit war es aber doch nicht so schlimm. Und wenn Ungehörigkeiten vorkamen, so trugen sie den Stempel ihrer Zeit. Durch ungerechtes Gut aber hat sich das Kapitel nie versündigt.

Seine Statuten, soweit sie bekannt sind, stammen aus den Jahren 1442, 1581, 1641 und 1903 und tragen die Namen der sie bestätigenden Bischöfe Friedrich vom Rhein, Jakob Christoph Blarer, Johann Heinrich von Ostein und Leonhard Haas.

Aus dem Leben und Wirken des Kapitels der jüngsten Jahrzehnte darf der Griffel der Geschichte wohl auch noch folgende Ehrenmeldungen buchen.

Im Kulturkampf hatte das Kapitel Buchsgau den von der Staatsgewalt mit allen Mitteln unterstützten Hauptstoss des Altkatholizismus auszuhalten. Es ist aber keine einzige Pfarrgemeinde voll und ganz abgefallen. Fünf neue Kirchen mussten als neue Zeugen für die Treue des Volkes zum alten wahren Glauben gebaut werden. Um dieselben scharten sich die treu gebliebenen Kinder der Kirche. So brachte es z. B.

Olten in wenigen Jahren von 70 Seelen und einer Notkirche auf 3000 Pfarrgenossen und zu einem prächtigen grossen Gotteshause in schönster Lage der Stadt.

Aus dem Grund und Boden des Kapitels Buchsgau wuchsen die Solothurnischen Katholikentage empor, welche ein Segen für's ganze Land geworden sind.

Im Schosse desselben entstand die St. Josefs-Anstalt, welche jährlich 200 arme Kinder an Leib und Seele pflegt, innert 23 Jahren für ihre wohltätigen Zwecke beinahe 1½ Millionen Franken Umsatz erreicht und an Tagpflegen, Nachtwachen und Besuchen am Krankenbette 65,000 Dienstleistungen ohne Unterschied der Person und des Glaubensbekenntnisses geboten hat.

Das Kapitel Buchsgau wurde 1894 die Heimat der neuen katholischen Zeitung „Oltner Nachrichten“. (Der erste Plan dazu wurde zufällig von vier Kapitularen in einem Freimaurer-Wirtshaus ausserhalb der Kantonsgrenze aufgestellt und beraten.) Dieses Blatt hat nun eine eigene Druckerei und viele tausend Leser. Redaktor Dürrenmatt sagte zur Zeit der Gründung, diese Zeitung hätte schon zwanzig Jahre früher erscheinen sollen, es wäre dann wohl manches anders gekommen im Kanton Solothurn.

Das Kapitel Buchsgau war's, das in zweien seiner Mitglieder die ersten geistlichen Kantonsräte auf's Rathaus in die Wengistadt sandte.

An die Spitze stellte es sich, als es sich darum handelte, auch im Kanton Solothurn die caecilianische Erneuerung der Kirchenmusik zu beginnen und hierfür Vereine und Verbände zu gründen.

Ein Mitglied des Kapitels Buchsgau machte die Anregung zu den Solothurnischen Landeswallfahrten als einer ständigen Einrichtung. Glänzend und segensreich haben sie sich bewährt. In Egerkingen, dem uralten Versammlungsorte des Kapitels, wurde diese Anregung von der Pastoral-Konferenz einmütig zum Beschluss erhoben. Bischof Dr. Friedrich Fiala hatte ihr seine entscheidende Unterstützung geliehen.

So hat das alte Landkapitel Buchsgau bis in die letzten Zeiten seines ungeteilten Bestandes in der Religionsgeschichte des Kantons Solothurn eine ehrenvolle Stellung eingenommen und seine Pflicht erfüllt. Als teilweise Sonnenfinsternis möchte man es ihm vielleicht anrechnen, dass aus seinem Schosse der solothurnische Altkatholizismus hervorgegangen sei; aus der Kapitelspfarrei Starrkirch. Das ist leider richtig. Aber es war doch nur ein von der uralten Ueberlieferung des Kapitels abgewichener Kapitulär, der diesen Schlackenstein ins Rollen brachte. Zudem war der Abgefallene kein Solothurner; wie denn nur ein einziger Solothurner Geistlicher im Kulturkampf abgefallen ist, trotzdem Landammann Vigier auf einige Dutzend Abtrünnige rechnete. Dreiunddreissig solothurnische Pfarrer, die abfallen würden, habe er in der Tasche, soll er sich einmal geäussert haben. Alle Andern waren Fremde. Im übrigen wird dieser schwarze Flecken gründlich durch jene geschichtlich berühmte Pastoral-Konferenz vom 18. Februar 1873 ausgetilgt, wo die ganze kantonale Geistlichkeit feierlich zu ihrem Bischof Eugenius schwur und infolgedessen nachher mit starken Summen Geldes

und Verfolgungen aller Art büsste. Diese apostolische Tat fand zu Fülenbach statt, im Herzen des Kapitels.

Nachsatz. Wie man hört, will das neue Kapitel Niederamt in sein neues Wappen die alten Stifts-Heiligen von Schönenwerd, die Muttergottes und St. Leodegar als Wappenschild aufnehmen. Das wäre eine ganz angemessene, schöne Erinnerung; denn das Chorherrenstift St. Leodegar in Schönenwerd war tausend Jahre lang das Wahrzeichen des Niederamtes. Das marianische Gnadenbild, die „Muttergottes von Schönenwerd“, zog während Jahrhunderten grosse Scharen frommer Pilger an. Weither kamen sie: aus den Kantonen Solothurn, Luzern und Aargau, sogar aus dem badischen Schwarzwald. Zu seinen Füssen betete auch ein heiliger Joseph Benedikt Laber; wohl auch schon Papst Martin V., als er vom Konzil von Konstanz her, wo er den 11. November 1417 als Papst gewählt worden war, nach Frankreich durch diese Gegend zog und im Chorherrenstift Schönenwerd kurzes Absteige-Quartier nahm.

Die ehrwürdige Stiftskirche, von deren Stätte im Laufe von tausend Jahren ein Strom von Segen ausging, ist zur Zeit des Kulturkampfes dem Altkatholizismus verfallen! —

Gewiss bringt die Landes-Industrie, wie z. B. in den Kapitels-Hauptorten Schönenwerd, Olten und Balsthal viel Wohlstand und Verdienst ins Volk. Aber die ewigen Wahrheiten und die übernatürlichen Gnaden, welche von den geistigen Hochburgen, wie Kirchen, Stifte und Klöster ausgingen, waren doch viel höheren Wertes, wahre Kultur-Güter ewig bleibender Art. „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ Kein Weltkrieg kann diese zertrümmern. „Stat crux, dum volvitur orbis.“ „Fest steht das Kreuz und wenn die ganze Welt in Trümmer geht.“ — W.



Einige Gedanken zur Christenlehre.

Von Dr. Scheiwiller.

Die Christenlehre scheint manchenorts in zunehmendem Masse ein Sorgenkind zu sein für die Pastoration, besonders in städtischen und industriellen Pfarreien.

Der Freiheitstaumel, von dem die heranwachsende Jugend erfüllt ist, drängt und treibt am Sonntag hinaus ins Leben, hinaus ins Freie, hinaus in allerlei Vergnügen. Mit Mühe nur ist's möglich, diese Leuten noch am Vormittag ins Gotteshaus zu bringen. Vereine, Sportanlässe, Wandervögel, hunderterlei Lockungen übertönen mit ihren leichten, verführerischen Sirenenklängen das ernste, zur Pflicht ermahrende Läuten der Sonntagsglocken. Der ganze moderne Zeitgeist erscheint als geschworener Feind des stillen, heiligen Sonntags.

Und doch ist es so überaus wichtig, dass auch die Christenlehre fleissig besucht werde. Burschen wie Mädchen bedürfen heutzutage dieser religiösen Weiterbildung, dieses systematischen Fortbildungsunterrichtes und dieser sittlich religiösen Vertiefung aufs drin-

gendste. Wir sehen es ja alle Tage, wohin diejenigen kommen, welche gewohnheitsmässig die Christenlehre „schwänzen“. Trauriger Indifferentismus, betrübende religiöse Kälte, allmählicher Abfall vom Glauben, Hineintappen in frühe, oft genug sehr schlimme, sittenlose, gemischte Bekanntschaften, Versinken in ein Leben der Sünde, des Elendes, nicht selten sogar des Verbrechens, das sind in logischer Verkettung die häufig erlebten unglückseligen Folgen dieser Jugendsünde.

Die Liebe zur Jugend, das innige Interesse für ihr Lebensglück, wird daher jeden Seelsorger drängen alles aufzubieten, damit die Christenlehre gewissenhaft und fleissig besucht werde. Und es wird sicher die Frage, wie diese Frequenz in zufriedenstellender Weise erzielt werden könne, eine bei pastorellen Besprechungen oder seelsorgerlichen Zusammenkünften immer wieder erörterte Frage sein. Unter den Mitteln für die Sicherung eines guten Christenlehrbesuches nehmen auch Mahnungen, Bussen und Strafen eine Stelle ein. Es sind odiose Mittel und daher, wenn auch vielleicht nicht ganz auszuschalten, doch aufs geringste Mass zu beschränken. Mahnungen, in wohlberechnetem, eher gütigem Tone abgefasst, dürften zwar oft ihres guten Eindruckes nicht verfehlen und manchen jungen Sünder, durch die Einwirkung des Elternhauses zur reuigen Umkehr bewegen. Der Appell an das Ehrgefühl macht die Mahnung wirksamer, als das Anstimmen einer andern Tonart. Bussen und Strafen dagegen können leicht zu einem Pfeile werden, der auf den Urheber mit doppelter Wucht zurückprallt. In den lehrreichen Pastoralen des verstorbenen Bischofs Augustinus Egger wird ein Fall mitgeteilt, wo ein Seelsorger auf der Kanzel den Namen eines notorischen Christenlehrschwänzers verkündet hat, der Vater des hoffnungsvollen Bürschleins verklagte darauf den Pfarrer wegen Ehrverletzung beim Bezirksgericht, das dann allerdings zugunsten der geistlichen Autorität entschied. Es ist uns auch ein Fall bekannt, wo eine Behörde eine minderjährige Tochter und deren Vater aus dem gleichen Grund mit einer Geldbusse belegt hat und wo dann ebenfalls Klage beim zustehenden Gericht eingeleitet wurde. Das Gericht beschützte den behördlichen Entscheid, aber ein radikaler Rechtsanwalt, an den die Gebüsten — wunderbare Münsterchen moderner Erziehung — die Sache leiteten, arbeitete einen Rekurs an das oberste Landesgericht aus.

Deshalb scheint es heutzutage, trotz des formellen Rechtes nicht besonders ratsam zu sein, von solchen Gewaltmitteln Gebrauch zu machen. Die Zeiten sind nun einmal so, dass der Schaden eines strengen Vorgehens grösser sein dürfte als der Nutzen. Das moderne Empfinden nötigt die Seelsorge immer mehr — man mag das begrüssen oder beklagen — mit rein geistigen Mitteln zu arbeiten und auch den Schein der Nötigung zu vermeiden.

Wie kann man denn aber das so überaus wichtige Seelsorgsziel einer befriedigenden Christenlehrfrequenz erreichen?

Ein Weg dazu dürfte der sein, dass man die Christenlehre recht angenehm, recht kurz und anziehend gestaltet, „Kürze ist des Mahles Würze“. Das gilt von der Christenlehre eben so sehr wie von der Predigt. Die Rekapitulation der letzten Christenlehre in ein bis zwei Sätzen, dann die Zielangabe der gegenwärtigen in einem Satz, darauf die kurze, knappe und substantielle Darlegung und Begründung des Gegenstandes, zuletzt der Appell an das Gemüt, die in die Peroration ausklingende, mit drei bis vier praktischen Sätzen operierende Anwendung — das dürfte genügen. Mehr als 20–25 Minuten würde das nicht umfassen. Dazu noch eine Vorbereitungsandacht, etwa eine Litanei von 5–7 Minuten und ein Schlusslied, bei sehr schönem Wetter, vielleicht noch eine kleine Verkürzung. Gewiss werden dann die jungen Leute viel lieber diesen Gottesdienst besuchen, als wenn er bedeutend längere Zeit umfasst. Sie haben es ja auch notwendiger als ehemals, in der freien Gotteswelt sich zu ergehen und den Sonntag Nachmittag zur körperlichen Stärkung zu benützen.

Mit der Kürze verbindet sich fast von selber das Element des Angenehmen, Interessanten und Anziehenden. Die Kürze nötigt je den Redner, nur packende, kräftige, die Sache möglichst kurz und gut illustrierende Gedanken und Züge vorzubringen. Die Kürze hat auch den Vorteil, dass die beweglichen jungen Geister das Gehörte leichter behalten und zur gegebenen Zeit reproduzieren. Kurze Christenlehren können in äusserst wirksamer Weise den Besuch dieses Gottesdienstes unterstützen und segensreich gestalten.

Man darf an heiliger Stätte gewiss nicht auf Effekthascherei ausgehen oder gar zu jenen Mitteln hinabsteigen, wie sie im „Lande der unbegrenzten Möglichkeiten“ von gewissen Religionsgesellschaften praktiziert werden, wie Film und Kino und ähnliches. Das hindert aber nicht, dass wir mit emsigem Fleiss aus den verschiedensten Gebieten dasjenige zusammentragen und verarbeiten, was die religiösen Wahrheiten recht effektiv dem Geiste wie dem Herzen der jugendlichen Zuhörer nahe bringt und einprägt. Die meisten der bekannten Volksbücher von Dekan Wetzel waren Christenlehren, die er zuvor gehalten hatte. Wenn übrigens die Lehren unseres Glaubens so recht lebenswahr mit den Bedürfnissen des Tages und mit den Gesetzen der Psychologie in Verbindung gebracht werden, dann verfehlen sie eines effektvollen Eindruckes und des warmen Interesses ganz sicher nicht.

Noch ein Mittel sei hier genannt für eine gute Frequenz der Christenlehre. Der Seelsorger weise immer und immer wieder darauf hin, welch ein Segensquell für die Jugend und übrigens auch für die Erwachsenen in diesem Gottesdienste liegt. Oft wird sich bei der Predigt ein solcher Hinweis harmonisch ergeben; bisweilen schadet es auch nicht, über die Bedeutung des Wortes Gottes ex professo zu predigen, wobei dann die Christenlehre auch ihren Teil abbekommt. Im Beichtstuhl kann ebenfalls mancher Wink erteilt werden zugunsten der Christenlehre, ebenso beim pastorellen Hausbesuch, in Pfarrblättern und bei priva-

ten Anlässen — opportune importune. Insbesondere dürften auch die verschiedenen Vereine einer Pfarrei, die Kongregationen und sonstigen Vereine in den Dienst dieser grossen Sache gestellt werden. Dem konzentrischen Ansturm, von so verschiedenen Seiten kommend und beharrlich fortgesetzt, werden auf die Dauer auch die stärksten Festungen des Eigensinnes und der Hartnäckigkeit und die gebräuchlichen Ausflüchte ebensowenig widerstehen, wie die mächtigen Russenbollwerke dem Ansturm ihrer Gegner.

Verstehen und üben wir die Pastoration der grossen Züge, d. h. die Benützung all der vielen kleinen und doch so guten und wirksamen Mittel, die dem Seelsorger auch heute noch zu Gebote stehen, um unsere heiligen Ziele zu erreichen. Das sei unser *ceterum censeo*.

Es ist auch schon vorgeschlagen worden, eine Art *Standeschristenlehre* einzuführen, bald für diese, bald für jene Klasse der Pfarrangehörigen, mit Ausschluss der übrigen. Es scheint uns das ein wenig glücklicher und praktischer Vorschlag zu sein. Das Gute, das in ihm liegt, wird viel besser erreicht durch die Kongregationen. Vielmehr dürfte wohl in unermüdlicher, beharrlicher Seelsorgearbeit darauf hingewirkt werden, dass die Christenlehre auch von den älteren Gemeindegliedern eifrig besucht werde, wie das bereits da und dort schöne Sitte ist. Dann wird sie immer populärer werden und es kann sich eine Art öffentlicher Meinung bilden, dass sie zum geistigen Inventar, zur religiösen Ausrüstung des Katholiken in der modernen Zeit ebenso notwendig gehört, wie Seil und Pickel zur Ausrüstung des Bergsteigers.



Liturgische Viertelstunden.

VIII. Analyse einiger liturgischer Orationen.

Was wir in diesen Abhandlungen unter „Orationen“ verstehen wollen, haben wir im vorigen Aufsatze (VII. Vgl. Nr. 27 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“) bereits klargelegt. Wir gehen nun zur Betrachtung einzelner derartiger Gebetsformulare vor, indem wir die Partizipien und Relativkonstruktionen des Lateinischen in deutsche Hauptsätze auflösen und so die Gedankenfolgen klarer entfalten. Der priesterliche, sowie der sonst lateinkundige Leser wird dazu den Originaltext in seinem Missale oder Brevier vergleichen und auf die Weise die volle Schönheit, Würde und dogmatische Kürze der Kirchensprache mitgeniessen können. 1. Der heilige Advent. Am ersten Adventssonntage. Die Kollekte weicht von der Stereotypform der Mehrzahl ein wenig ab — sie atmet lebhaftere Begeisterung und eine Spontaneität, die man fast als etwas extatisch bezeichnen möchte. „Erwecke, — wir bitten dich, o Herr, — deine Macht, und komm! Dann werden wir von den Gefahren befreit, die uns unsrer Sünden wegen drohen. Dein Schutz bringt uns die Rettung. Du bist's, der uns Befreier wird zum Heile.“ Fürwahr, ein tief sinniges, glaubensfrohes Gebet am Be-

ginn jener heiligen Zeit, da wir die dreifache Ankunft des Erlösers feiern! Mit einem Excitagebet, einem Seelenweckruf, schloss gleichfalls das Kirchenjahr. Denn am letzten Sonntage nach Pfingsten beteten wir: „Erwecke, wir bitten dich, o Herr, den Willen deiner Gläubigen. Dann werden sie eifriger bemüht sein, Gottes Walten in ihrer Seele fruchtbar werden zu lassen und von deiner Gnade grössere Wohltaten (wörtlich Heilmittel) zu empfangen.“ An beiden Tagen — am ersten wie am letzten Sonntage des Kirchenjahres — liest die Kirche im Evangelium vom letzten Gericht (Luk. 21, 25—33 u. Mt. 24, 15—35). Die „frohe“ Botschaft ist eben zugleich eine „ernste“ Botschaft. Wir sollen allezeit „wachen und beten“. Diese Ueberlegung lässt uns am liturgischen Gebete jener Vorbereitungszeit sein ganz besonderes Kolorit erkennen. Im Advente beten wir aber zweitens gegen die Verfolger der Kirche oder für den Heiligen Vater. Das erste dieser Gebete lautet: „Wir bitten dich, o Herr, lass die Bitten deiner Kirche in versöhnlicher Gesinnung vor dich kommen (oder: lasse sie besänftigt zu). Dann wird deine Kirche jegliche Gegnerschaft und alle Irrtümer überwinden, und dir so in Sicherheit und Freiheit dienen.“ Wiederum welche Fülle kurzer Gebetsgedanken! Die Fürbitte für den Papst ist allgemeiner bekannt: „Gott, du bist der Hirte und Leiter aller Gläubigen. Siehe gnädig herab auf deinen Diener (Benediktus), der nach deinem Willen Oberrhirt deiner Kirche ward. Gib ihm, wir bitten dich, die Gnade, durch sein Wort und sein Beispiel jene zu fördern, deren Vorgesetzter er ist. So wird er mitsamt der ihm anvertrauten Herde zum ewigen Leben gelangen.“ Primat, göttliche Einsetzung desselben, göttliche Führung des höchsten Lehr- und Hirtenamtes und das selige Erdziel der ganzen Heilsökonomie — alles ist in diesem Gebete kurz angedeutet. Im Stillgebete, welches der Kollekte entspricht, empfehlen wir angesichts der dargebrachten Opfergaben den obersten Hirten noch einmal Gottes „immerwährendem Schutze“. Zum dritten Male wird der gleiche Gedanke durch das Postkommuniongebet variiert: „der Empfang der göttlichen Sakramente schütze Hirt und Herde“. Prachtvoll ist auch das dem ersten Adventsgebete zugeordnete Stillgebet: „Diese heiligen Geheimnisse, o Herr, mögen uns mit machtvoller Kraft reinigen, und uns immer mehr reinigen, bis wir zu unserm Ursprunge zurückgelangen“. Kürzer und zugleich inniger kann man sich kaum auf den Empfang des Emmanuel vorbereiten. Im Schlussgebet nach der heiligen Kommunion lehrt uns die Kirche am ersten Advent flehen: „Inmitten deines Tempels, o Herr, lass uns deine Barmherzigkeit empfangen, damit wir uns mit gebührenden Ehren auf die kommende Feier unsrer Wiederherstellung, unsrer Wiedereinsetzung in den Gnadenstand (reparationis) vorbereiten“. Wir müssen am heiligen Christfeste (und dereinst bei der letzten Wiederkunft des Herrn) den König der Ehren ehrenvoll empfangen. Aber die gebührende Ehrung lehrt er uns wiederum selber. Gegen die Verfolger der Kirche beten wir gleich hinterher: „Lass diejenigen nicht zeitlichen (menschlichen) Gefahren erliegen, die du gewürdigt hast, an den göttlichen Geheimnissen (der heiligen Opfer-

feier und Kommunion) teilzunehmen“. Wenn unser ganzes irdisches Leben eine Vorbereitung auf die Ankunft des Herrn sein soll, so dürften wir die liturgischen Adventsgebete mit grossem Nutzen auch öfters im Jahre betrachtend beten. Bis zur Weihnachtsvigil legt die Kirche übrigens in die heilige Messe noch drei Gebete ein, in welchen der Mutter des menschgewordenen Gottessohnes gedacht wird. Unser Plan ist jedoch, die liturgischen Mariengebete später im Zusammenhange für sich zu besprechen. Hier sei nur erwähnt, dass drei derselben während des Adventes Hauptgebete in den sog. Rorateämtern sind. Sie lauten: „Gott, du hast gewollt, dass, auf die Engelsbotschaft hin, dein Wort im Schoosse der seligen Jungfrau Maria Fleisch annahm. Verleihe deinen Dienern auf ihr Gebet, dass wir, die wir Maria gläubig als Gottesgebälerin bekennen, durch ihre Fürbitten bei dir Hilfe erlangen mögen.“ „Befestige, o Herr, in unserm Gemüte die Geheimnisse des wahren Glaubens. Dann werden wir den Jungfrausohn als wahren Gott und wahren Menschen bekennen und kraft seiner heilbringenden Auferstehung zur ewigen Freude gelangen.“ — „Wir bitten dich, o Herr, du wollest deine Gnade in unsre Herzen eingiessen. Dann werden wir, die wir durch die Engelsbotschaft die Menschwerdung des Messias, deines Sohnes, erkannt haben, durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden.“ In diesen drei Gebeten verbindet sich dogmatisch korrekte Marienverehrung mit Gedanken über die Erlösung von paulinischer Tiefe. Auch der zweite Adventssonntag lässt wieder den Weckruf „Excita“ erschallen. „Erwecke, o Herr, unsre Herzen, damit wir deinem Eingeborenen die Wege bereiten. Dann werden wir auch durch seine Ankunft befähigt, dir mit lauterem Sinnen zu dienen.“ Mit solchen Worten beten wir geradezu im Geiste des heiligen Täufers, des Vorläufers Jesu. Welche Gedankenverbindungen knüpft doch die heilige Liturgie! Sie bereitet immer, auf die un-gezwungenste Art, dem die Wege, der da kommen soll. Vertieft euch daher immer eifriger in ihre Geheimnisse, und ihr werdet selbst in trüben Stunden die Quelle der Andacht nicht versiegt finden. Viel Licht und viel Liebe entströmt dem Wunderborn des Heiligen Geistes. Am dritten Adventssonntage heisst es: „Neige, wir bitten dich, o Herr, dein Ohr zu unserm Flehen, und erhele die Finsternis unserer Seele durch deine gnadenvolle Heimsuchung“. Die vierte Adventswoche beginnt noch einmal mit dem kräftigen Excita: „Erwecke, o Herr, wir bitten dich, deine Macht, und komm! Und eile uns mit gewaltiger Macht zur Hülfe! Was unsre Sünden noch hemmen, das mögest du huldvollnachsichtig durch deine Erbarmung beschleunigen“. Damit stehen wir an der Schwelle des grossen Gotteswerkes, der heiligen Menschwerdung. Alljährlich sollen wir uns betend auf die selige Christnacht vorbereiten. Darum heisst es dann in der Kollekte der Weihnachtsvigil: „O Gott, du erfreust uns Jahr für Jahr durch die Erwartung unsrer Erlösung. Drum verleihe uns die Gnade, dass wir deinen Eingeborenen, den wir frohgemut als Heiland aufnehmen, dereinst auch als unsern Richter mit Zuversicht kommen sehen.“ Ebenso

innig fleht die Postkommunio des Vorabends: „Lass uns, o Herr, im Gedanken an die Geburt deines Sohnes aufatmen, nachdem wir durch sein himmlisches Geheimnis genährt und getränkt worden“. Wie paradiesischer Weihrauch weht es uns bei solchen Bittgebeten aus der Ewigkeit entgegen. Die Zeit, welche so tiefe und so einfache Gebete schuf, muss selber tief und einfältig gewesen sein. Möchten doch unsre aszetischen Schriftsteller die poetische Sprache kindlicher Glaubenseinfalt wieder erlernen! Dr. v. Mathies.



Ein prophetisches Kanzelwort.

(Aus einer Herz Jesu-Predigt von P. Philipp Löffler, S. J., gehalten im Dome zu Regensburg, am 9. Juni 1872.)

„Was wird aus der Welt, wenn sie sich dem Segen der Kirche wieder entzieht? O Gott, meine Christen, da öffnet die Augen und an der Finsternis, die da wieder hereinbricht, werdet ihr sehen, welches das wunderbare Licht Gottes war, das zu spenden die Kirche von Christus befähigt worden. Was wird aus der Welt, wenn der Segen der Kirche von ihr weicht? In seiner Enzyklika vom 8. Dezember 1864 hat es der grosse Pius IX. mit dem energischen Worte ausgesprochen: — es wird ein Jahrhundert des alten Heidentums anbrechen. Nichts ist wahrer und nichts schon greifbarer geworden, als dies Orakel. Die Welt kennt jene altheidnische Zeit, so schreibt ein tiefer Denker, und fürchtet jene Zustände, darum haben die modernen Völker trotz der brillanten Verheissungen ihrer Lügenpropheten das Vorgefühl dessen, was ihnen vorbehalten ist, die modernen Völker haben Furcht. Dieses in geordneten Zeitlagen unbekanntes Gefühl liegt ausgeprägt auf der Physiognomie der unsrigen. Wunderbar! Europa, das moderne, das fortgeschrittene, das aufgeklärte, das freie Europa des 19. Jahrhunderts hat Furcht? Fünf bis sechs Millionen Bajonette wachen zu seinem Schutze, und Europa hat Furcht? Es schlägt Schlachten, wie die Geschichte sie nicht gesehen, fängt Armeen ein wie einen Vogel, und Europa hat Furcht? Es beherrscht die Elemente, kennt keine Entfernungen mehr, redet mit anderen Kontinenten durch einen Feuerfunken, der den Schoss der Meere durchzuckt, hält Weltausstellungen, eine brillanter und riesenhafter als die andere, das Geld fliesst stromweise in seinen Schoss, seine Kleider sind Sammt und Seide, sein Leben gleicht dem Festmahle Balthasars — und Europa hat Furcht? Die Völker fürchten die Völker, Fürsten die Völker, und Völker die Fürsten, die Reichen fürchten die Proletarier und die Proletarier fürchten die Reichen. Die Gegenwart hat Furcht vor der Gegenwart und noch mehr vor der Zukunft. Europa hat Furcht vor irgend jemanden und irgend etwas, dessen Name ihm ein Geheimnis ist. Warum fürchtet Europa denn? O, es lebt im Herzen der Menschheit eine heilige, göttliche Macht, das Gewissen. Das Gewissen sagt dem emanzipierten Europa, dass es nicht mehr vom Geiste der göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit beherrscht wird. Das Gewissen sagt Europa, dass ohne Wahrheit und Gerechtigkeit keine Ordnung, und ohne Ordnung keine Gesellschaft

möglich ist. Das Gewissen verurteilt Europa, darum fürchtet Europa. Noch mehr. Ist die Gesellschaft von dem Gotte der Wahrheit und Gerechtigkeit abgefallen, ist sie atheistisch geworden, so bleibt sie dabei nicht stehen. Die Gottlosigkeit, theoretische wie praktische, ist eine Negation, in der Negation aber findet Geist und Leben des Menschen keinen Halt; keine Rast; Halt und Ruhe findet die Menschheit nur im Positiven, darum wird die Gottlosigkeit in geradliniger Richtung sich vertiefen und verabgründen, wird die Menschheit zum positiven Gegenteile Gottes fortreißen. Der positive Gegenpart Gottes aber, das ist Satan. Für die Völker, wie für die einzelnen gibt es kein Mittleres zwischen Gott und Gegengott, Christus und Belial. Kommt aber Satan wieder über die Menschheit, dann kommt er über sie als das, was er ist und immer war — er kommt als der Geist der Lüge, der Blutgier, der Wollust. Als Geist der Lüge, der Blutgier und der Wollust hat er, wie Stolberg sagt, die heidnische Welt beherrscht, wird er die moderne Welt beherrschen. Die verratene Menschheit wird unerhörte Entwürdigungen und unerhörte Drangsale ausstehen, die gerechte Strafe und die notwendige Remedur für ihren unerhörten Abfall von Christus. Wenn nicht ein Wunder eintritt, so ist das die gähnende Tiefe, der wir entgegentreiben. Wie können wir uns retten? Die Antwort ist leicht, wahrscheinlich klingt sie trivial, und das ist das schrecklichste! Retten können wir uns durch die Rückkehr zu Christus. Ich wiederhole das triviale Wort: Retten können wir uns nur durch die Rückkehr zu Christus. Man wird spötteln, — gut, setzen wir uns ruhig nieder und warten wir den Beweis der Geschichte ab. Sie wird ex absurdis und zwar mit grauenhafter Evidenz zeigen, dass nur in Christus das Heil der Welt liegt, und dass allein die Kirche Christi Segen und damit das Schicksal der Menschheit in ihren gebenedeiten Händen trägt.“



Militärseelsorge.

Zur Anregung betr. Militärgottesdienste möchten wir bekannt geben, dass nach einer Verfügung des Armeekriegskommissariates Zivilgeistliche für Abhaltung von Gottesdiensten, in der Pfarrkirche oder im Felde, angemessen entschädigt werden können, auch für die abgelaufenen Monate der Mobilmachung. Eingaben von Rechnungen nimmt der Unterzeichnete entgegen, wo auch einheitliche Rechnungsformulare bezogen werden können. Die Rechnungen müssen von dem Feldprediger der betreffenden Truppe auf ihre Richtigkeit geprüft und unterschriftlich beglaubigt werden.

Frick.

Karl ab Egg, Pfarrer.



Kirchen-Chronik.

Verein kath. Lehrerinnen. Montag den 4. Oktober tagte im Hotel Union in Luzern der nahezu 600 Mitglieder zählende Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz, unter dem Ehrenpräsidium des hochw. Herrn Kommissar Segesser. Nach Erledigung der geschäftlichen Trak-

tanden und der einstimmigen Wiederwahl der allverehrten Präsidentin Fr. Keiser, Auw, folgte das von hohem Idealismus getragene Referat von hochw. Herrn Pfarrer Dr. Vogel in Malters: „Wahrheit und Klarheit. Wahrheit ist Licht.“ Hellstrahlendes Höhenlicht wars, in welchem der hochw. Herr Referent uns den Wert der anvertrauten Jugend vor Augen führte, und wohl eine jede der aufmerksam lauschenden Zuhörerinnen ist sich ihrer hehren und edlen Pflichten wieder klar bewusst geworden. Den weisen Ratschlägen des erfahrenen, ehrwürdigen Jugendbildners unsern wärmsten Dank. Möge der ausgestreute Same Frucht bringen — in Geduld.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 42,718.60
Kt. Aargau: Baden, Gabe von Ungenannt 100; Oberwil, Kirchenopfer 66.50	166.50
Kt. Appenzell A.-Rh.: Urnäsch	60.—
Kt. Bern: Courtemaiche	24.—
Kt. Glarus: Glarus a) Hauskollekte 521, b) Kirchenopfer 112, c) Gaben 12	645.—
Kt. Luzern: Dagmersellen, Hauskollekte und andere Gaben 600; Menzberg 55; Hildisrieden 220; Luzern, Gabe v. Fr. W. H. 5	880.—
Kt. Obwalden: Sarnen, HH. Professoren und Studenten des Kollegiums	150.—
Kt. Schwyz: Sattel	96.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil I. Rate	500.—
Kt. Wallis: Zermatt durch HH. Rektor Roten	25.—
Kt. Zug: Oberägeri, Filiale Hauptsee a) Hauskollekte 128, b) Einzelgabe von Fam. N. 50; Zug, Hauskollekte II. Rate 681	859.—
Kt. Zürich: Dietikon	210.—
Ausland: Sr. Gnaden Abt Alphons v. Stift Muri-Gries	200.—
	Total	Fr. 46,534.10

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 67,739.90
Kt. Aargau: Vergabung von einem aarg. Geistlichen	1000.—
	Total	Fr. 68,739.90

Zug, den 25. Oktober 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 46,534.10
Kt. Aargau: Spreitenbach 40; Beinwil 400; Baden 550	990.—
Kt. Genf: Deutsche Pfarrei in Genf	418.—
Kt. Luzern: Buttisholz, Gabe v. Ungenannt z. T. d. armen Seelen 20; Luzern, Gabe v. Ungenannt 7; Luzern, Sammlung in der Jesuitenkirche 165; Kriens 600	792.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rh.	142.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Hauskollekte	650.—
Kt. Thurgau: Sirnach	720.—
Kt. Uri: Seelisberg 100; Spiringen 60; Seedorf 110	270.—
Kt. Zug: Walchwil, Hauskollekte	450.—
Kt. Zürich: Pfungen	40.—
	Total	Fr. 51,006.10

b) Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 68,739.90
Kt. Graubünden: Vergabung von Ungenannt aus Graubünden	1,000.—
	Total	Fr. 60,739.90

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung für Christian Albert Lendisel mit einer hl. Messe in Thusis	Fr. 150.—
--	-----------	-----------

Zug, den 31. Oktober 1915.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " Einzelne " " " " : 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



**PFARRER WIDMERS
 STANDESBÜCHER**
 ausgezeichnet durch ein päpstl.
 Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen.

**DIE GLÄUBIGE FRAU
 DER GLÄUBIGE MANN
 DIE GLÄUBIGE JUNG FRAU
 DER GLÄUBIGE JÜNGLING
 IN HERBSTLICHEN TAGEN
 DER KATHOL. BAUERSMANN
 DIE KATHOL. BAUERSFRAU
 DIE KATHOL. ARBEITERIN
 DER SCHWEIZER SOLDAT
 LE SOLDAT SUISE
 DER ALDPLER**

Durch alle Buchhandlungen
 Verlagsanst. Benziger & GAG
 Einsiedeln
 Waldshuf, Cöln, Rh. Strassburg, B.

Weihrauch
 in Körnern, reinkörnig, pulve-
 risiert, fein präpariert, p. Kg.
 v. Fr. 3.— b. Fr. 8. empfiehlt
 Anton Achermann,
 Stiftssakristan, Luzern.

Carl Sautier
 in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Standesgebetbücher
 von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
 Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

**Zu verkaufen:
 3 ältere
 Kirchen-Glocken**
 (Des-Accord) H3210G

1. Glocke (des) ca. 1500 Kilo,
 2. Glocke (ges) ca. 650 Kilo,
 3. Glocke (as) ca. 350 Kilo
- mit gutem Klang, die ihren Dienst
 noch lange zu versehen vermögen
 Nähere Auskunft erteilt die
 Kommission der paritätischen
 Kirchgemeinde Romanshorn

**Zu verkaufen
 für Anstalten od. Kapelle**

1 grosse Krippe mit 17 Stück 30 cm.
 Figuren, 1 Hintergrund u. 1 Felsen-
 höhle statt Fr. 270.— nur noch Fr. 200.—
 bar. Wo, sagt unter 33.5 Lz. die
 Schweiz. Annoncen-Exped. H. & V.,
 Luzern.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
 P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
 Pfarrer Widmer:
**Der kath. Bauer.
 Elternsegnen.**
 J. Stuber:
Jünglingsfreund.
 S. Stifflger:
Der Vater.
 Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

MESSWEIN
 stets prima Qualitäten
 J. Fuchs-Weiss, Zug.
 beeidigter Messweinkleferant.

Bienen-, Garten-, Geflügel-
 Geräte
J. M. Schebinger-Huber
 Emmenbrücke
 Pflanzenkübel

Schreibpapier
 ist zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Auf Schloss Böttstein bei Klingnau
 (Aargau)
 finden alkoholkrankte Männer passendes Kurhaus. Willens- und Charakter-
 bildung nach Dr. W. Förster. Beschäftigungstherapie. Preise von Fr. 3—6.
 Telephon. Prospekt durch
 Bütler, Direktor.

Soeben erschienen im Verlage von Räber & Cie. der
Christliche Hauskalender
1916
Dreundachtzigster Jahrgang
 In Text und Bildern reich ausgestattet,
 vorzüglich geeignet zur Massenver-
 breitung unter dem katholischen Volke.
Preis 40 Cts.

Soeben erschienen:
Im Heerbann des Priesterkönigs
 Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes
 von **Karl Hagggeny S. J.**
 Erster Teil: **Der geborene König. (Advents- und
 Weihnachtszeit.)**
 12^o (XII u. 398 S.) M 3.—; geb. in Leinw. M 3,60
 Der Verfasser beabsichtigt, durch das Studium der Per-
 sönlichkeit Jesu Christi den echt priesterlichen Geist zu wecken
 und zu fördern. Das ganze Werk gliedert sich in drei Teile.
 Der erste behandelt die Heilsgeschichte von der Verkündigung
 der Geburt des Täuflers bis zum öffentlichen Auftreten des
 Herrn. Hier werden uns Advents- und Weihnachtsgedanken
 vorgeführt. Der zweite, unter dem Titel „Der wahre Melchi-
 sedech“ überschaut die Leidenszeit und Glorie des Herrn und
 gibt Anregung für die Fasten- und Osterzeit. Der dritte Teil,
 „Meister und Jünger“, wird darlegen, wie der Herr seine Jünger
 durch Predigt und Wunder für ihren erhabenen Beruf heran-
 bildete.
Verlag von Herder zu Freiburg i. Breisgau.
 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

KURER & Cie. in Wil Kanton
 St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente**
 liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

AROSA Josephinum, kath. Schwesternhaus.
 Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, fein
 bürgerl. Küche. Pension incl. Heizung, Licht
 etc. von 9 Fr. ab.
 1800 m. ü. M.
 Elektrische Bahn ab Chur
 H. Sommer, geistl. Rektor.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für
 kirchliche Kunst
 empfehlen sich zur Lieferung von solid und
 kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
 sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen
 Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
 Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets
 in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in
Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Inserate haben sichersten
 Erfolg in der **„Kirchenzeitung“**